



# HESSISCHER LANDTAG

03. 02. 2021

## Kleine Anfrage

**Sabine Waschke (SPD), Karina Fissmann (SPD), Stephan Grüger (SPD) und Gerald Kummer (SPD) vom 16.12.2020**

**Finanzierung der Leader-Regionen**

**und**

**Antwort**

**Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Durch den Brexit wird sich der EU-Etat verändern und somit auch Auswirkungen auf die Förderung der hessischen LEADER-Regionen haben.

### Vorbemerkung Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Gegenwärtig können noch keine verlässlichen Aussagen hinsichtlich der EU-Mittel getroffen werden, die bis zum Ende der nächsten Förderperiode am 31. Dezember 2027 im Rahmen der LEADER-Förderung in Hessen zur Verfügung stehen. Nach Ablauf der in 2014 begonnen Förderperiode zum 31. Dezember 2020 sind die Jahre 2021 und 2022 als Übergangsjahre vorgesehen, bevor zum 1. Januar 2023 die nächste Förderperiode beginnt, die dann auf fünf Jahre ausgelegt ist.

Für die neue Förderperiode ist die Einreichung des GAP-Strategieplanes für Deutschland bei der EU-Kommission (KOM) zum 31. Dezember 2021 geplant.

Für die beiden Übergangsjahre 2021 und 2022 sollen die im EPLR 2014 bis 2020 des Landes Hessen programmierten Maßnahmen weitergeführt werden, u.a. LEADER. Dazu sollen Mittel aus der neuen Förderperiode bereitgestellt werden.

Zusätzlich zu den für die Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) vorgesehenen Mittel sollen laut den Planungen der EU auch Mittel aus dem Wiederaufbaufonds „Next Generation EU“ (EURI-Fonds) zur Verstärkung des ELER-Fonds eingesetzt werden, die den Mitgliedstaaten (in Deutschland den Ländern) zusätzlich in 2021 und 2022 zur Verfügung stehen würden – prioritär für Maßnahmen, die zur Abmilderung Corona bedingter Schäden beitragen.

Für die neue Förderperiode 2023 bis 2027 soll der jährliche Betrag der ELER-Mittel (ohne Einbeziehung von Umschichtungsmitteln aus der 1. Säule der GAP) grundsätzlich dem des Jahres 2022 entsprechen.

Insgesamt lassen die Vorschläge der EU-KOM vom 27. Mai 2020 zum Mehrjährigen Finanzrahmen (2021 bis 2027) sowie zu dem EU-Wiederaufbaufonds für Hessen einen leichten Anstieg des ELER-Budgets gegenüber dem Status Quo erwarten. Hierbei ist – wie bisher – ein Teil dieser Mittel (bis zu 40 %) für Maßnahmen zu verwenden, die dem Umwelt- und Klimaschutz dienen.

In dem genannten Kontext sind die für die LEADER-Förderung vorgesehenen Mittel zu eruieren.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie wird sich die Veränderung des EU-Etat auf die LEADER-Finanzierung auswirken?

Die Auswirkungen der EU-Haushaltsplanung im Einzelnen sind, wie aus der Vorbemerkung hervorgeht, auf Ebene der Bundesländer noch nicht konkret bezifferbar. Es wird angestrebt, dass EU-Mittel für die LEADER-Förderung in Hessen mindestens auf dem aktuellen Niveau zur Verfügung stehen. Dies entspricht dem Ziel der Landesregierung.

Frage 2. Wie viele Mittel werden die hessischen LEADER-Regionen in der neuen EU-Förderperiode nach der derzeitigen Planung erhalten?

Im Vorfeld der neuen LEADER-Förderperiode ab 2023 werden – analog zum Vorgehen im Vorfeld der letzten Förderperiode – im Rahmen einer Ausschreibung geeignete regionale Entwicklungsstrategien und die sie tragenden Regionalforen ausgewählt und als Lokale Aktionsgruppen (LAG) anerkannt. Vom Ausgang dieses Verfahrens werden der Zuschnitt und die Anzahl der künftigen LEADER-Regionen abhängen. Wie in der Vorbemerkung erwähnt, kann hinsichtlich der Bundes- sowie EU-Mittel noch keine abschließende Auskunft gegeben werden. Grundsätzlich verfolgt die Landesregierung das Ziel, dass der Status Quo hinsichtlich der LEADER-Förderung in Hessen beibehalten werden kann.

Frage 3. Ist die Landesregierung bereit – falls die LEADER-Regionen in Hessen weniger finanzielle Mittel erhalten sollten – die fehlenden Mittel aus Landesmitteln zu kompensieren?  
Wenn nein, warum nicht?

In die Regionalentwicklung insgesamt fließen Fördermittel aus unterschiedlicher Herkunft; neben EU-Mitteln kommen Fördergelder des Bundes und des Landes Hessen zum Einsatz. Hinsichtlich der zukünftigen Haushaltsgesetzgebung des Landes sowie zur monetären Gestaltung der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ – Förderbereich „Integrierte ländliche Entwicklung“ kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine verbindliche Auskunft gegeben werden.

Wiesbaden, 28. Januar 2021

**Priska Hinz**